



Weinbergsschule von A-Z

Ein Leitfaden für neue Kinder und deren Eltern

Liebe Eltern!

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen helfen, sich in unserer Schule zurechtzufinden. Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen eine schöne Schulzeit an der Weinbergsschule!

Weinbergsschule

Kirchstraße 42

65239 Hochheim/M.

Tel.: 06146/8282460

Fax: 06146/8282466

Mail to: poststelle@weinberg.hochheim.schulverwaltung.hessen.de

www.weinbergsschule.de

Steckbrief der Weinbergsschule:

Lehrerzahl: 22

Name des Rektors: Herr Peter Hartwig

Name der Konrektorin: Frau Sonja Hilgers-Pohl

Name der 2. Konrektorin: Frau Heike Scherf

Name der Sekretärin: Frau Daniela Gerken

Name des Hausmeisters: Herr Uwe Weilbacher

Schülerzahl: zurzeit 410

Klassenzahl: 17

(4 erste, 4 zweite, 5 dritte, 4 vierte Klassen)

A

Adressänderung

Bitte teilen Sie eine Adress- oder Telefonänderung umgehend der Lehrkraft und dem Sekretariat mit.

Antolin

Antolin ist eine Internetseite, auf der die Kinder Fragen zu Büchern, die sie privat oder im Unterricht gelesen haben, beantworten können. Die Kinder werden über die Lehrkraft angemeldet und bekommen dann einen Zugangscode.

Arbeiten

Im ersten Schuljahr werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben. Es gibt unbenotete Lernzielkontrollen (Tests) in schriftlicher Form.

Im zweiten Schuljahr werden je 4 benotete Arbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben. Zusätzlich gibt es mindestens 4 Übungsarbeiten in allen Fächern.

Im dritten und vierten Schuljahr werden je 6 benotete Arbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben. Zusätzlich gibt es bis zu 3 Lernzielkontrollen, sowie weitere Übungsarbeiten in allen Fächern.

Übungsarbeiten können sein: Hausaufgabenüberprüfungen (HÜs), Tests, Lesetests und Übungen. Sie können ohne Ankündigung geschrieben werden.

Alle schriftlichen Leistungsüberprüfungen sollen von den Erziehungsberechtigten umgehend unterschrieben werden.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

An der Weinbergschule finden freiwillige AGs am Nachmittag statt. Die AGs stehen allen Kindern offen, sind musisch (z.B. Chor), künstlerisch (z.B. Basteln) und sportlich (z.B. Leichtathletik) ausgerichtet und teilweise kostenpflichtig. Über die genauen Angebote informieren Elternbriefe.

Aufsicht

Während der Pausenzeiten befindet sich auf jedem Schulhof eine Aufsicht. Außerdem führt jeden Tag eine Lehrkraft vor dem Unterricht in den Zeiten von 7.30 bis 7.45 Uhr Aufsicht auf dem gesamten Schulhof.

Ausflüge

Ausflüge/Unterrichtsgänge (z.B. Museumsbesuche, Wanderungen, sachkundliche Veranstaltungen, Theaterbesuch), die von der Schule geplant und beaufsichtigt werden, sind schulische Pflichtveranstaltungen für alle Kinder. Sie sind Bestandteil des Unterrichts und des Schullebens. Hier ist die Mithilfe durch => *Eltern* (sei es bei Anregungen oder bei Begleitungen) nicht nur sehr willkommen, sondern auch erforderlich.

B

Bastelgeld

Einmal pro Halbjahr wird von jedem Kind ein Betrag von 1€ eingesammelt, der zur Deckung der Bastelkosten für Pappe, Tonpapier und andere Bastelmaterialien dient. In der Regel wird es direkt aus der => *Klassenkasse* bezahlt.

Betreuung „Die kleine Reblaus“

Die Betreuung an der Weinbergschule heißt „Die kleine Reblaus“. Dies ist ein Verein, der durch Eltern Ende der 90er Jahre ins Leben gerufen worden ist und der durch Eltern der Weinbergschule ehrenamtlich organisiert wird. Die Betreuungskräfte sind Angestellte des Vereins. Informationsgespräche führt Herr Görner nach vorheriger Terminabsprache (06146/601503) immer dienstags von 9.45-11.00 Uhr. Hier werden Sie über die verschiedenen Module informiert, die „Die kleine Reblaus“ anbietet. Außerdem bekommen Sie Informationen über Anmelde- und Abmeldefristen, Geschwisterrabatt und vieles mehr. In Notfällen, bei denen es zu Hause zu kurzzeitigen Betreuungsproblemen kommt, können Sie sich auch dann vertrauensvoll an Michael Görner wenden, wenn Ihr Kind nicht in der Reblaus angemeldet ist. Es wird dann im Rahmen der Kapazitäten versucht, als Ausnahme eine Gastkindbetreuung für den betreffenden Tag zu organisieren.

Beurlaubungsregelung

An der Weinbergschule orientieren wir uns am hessischen Schulgesetz.

Aus besonderen Gründen können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden (§ 69 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes). Die Beurlaubung muss von den Eltern beantragt werden. Da es sich bei der Beurlaubung um eine Ausnahme von der Schulpflicht handelt, müssen die Anträge entsprechend begründet werden. Zuständig für die Beurlaubung für Schülerinnen und Schüler bis zu 2 Tagen ist die jeweilige Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Bei einer Beurlaubung unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt muss die Entscheidung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erfolgen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, kann nur für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Wichtige Gründe können sein: familiäre Anlässe (etwa Hochzeiten, Todesfall), Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder besonderen Veranstaltungen. Hinzu treten Beurlaubungsmöglichkeiten aus religiösen Gründen. So haben Schülerinnen und Schüler, die konfirmiert werden oder zur Erstkommunion gehen, am Montag, der auf den Sonntag der Konfirmation oder Erstkommunion folgt, generell unterrichtsfrei. Zudem sind Schülerinnen und Schüler, die nachweislich Kirchen oder Religionsgemeinschaften außerhalb der evangelischen Kirchen oder der katholischen Kirche angehören, auf Antrag vom Unterricht für die Zeit des Besuches von Gottesdiensten oder für den Feiertag vom Schulbesuch freizustellen, sofern dies deren Glaubensüberzeugung gebietet. Nicht anerkannt als besonderer Grund für eine Beurlaubung ist der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter nutzen zu können oder Verkehrsstaun zu entgehen. (Auszug aus dem Hess. Schulgesetz)

Bücherei

Unsere Schule verfügt über eine schuleigene Schülerbücherei. Sie hat dienstags und donnerstags während der Pausen geöffnet. Die Klassen werden in die Bücherei eingeführt. Jeder Schüler/ jede Schülerin erhält einen eigenen Ausweis. Die Schulbücherei wird in Verantwortung des => *Fördervereins* ehrenamtlich von Eltern der Schule geführt. Wenn Sie Bücher spenden oder in der Bücherei mitarbeiten möchten, setzen Sie sich bitte vorab mit den Verantwortlichen in Verbindung.

Bundesjugendspiele

In der Regel finden die Bundesjugendspiele als Pflichtveranstaltung einmal jährlich gegen Ende des Schuljahres auf dem städtischen Sportgelände, der Richard-Basting-Anlage, statt: für die ersten Klassen in Form eines Wettbewerbs, für die Klassen 2 - 4 als Wettkampf in der Leichtathletik. In allen Klassen werden je nach Leistung Teilnehmer-, Sieger- und Ehrenurkunden vergeben.

E

Eigentum der Kinder

Es ist sinnvoll das Eigentum Ihrer Kinder (Schulmaterial, Kleidung, ...) zu beschriften. Handys sind auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen auszuschalten und müssen in der Schultasche bleiben. Technisches Spielzeug darf nicht mit in die Schule gebracht werden.

Einschulung

Eine Informationsbroschüre wird jährlich am Informationsabend für die künftigen Schulanfänger verteilt.

Einzugsgebiet

Der Schulbezirk der Weinbergschule umfasst den Südteil von Hochheim-Mitte. Die Grenze zur Astrid - Lindgren – Schule verläuft ab der Bundesautobahn nördlich oberhalb der Sudetenstraße/Danziger Allee und nördlich der St. Bonifatiuskirche auf die Marzelstraße, nördlich hinter der Marzelstraße und der Altenauer Straße entlang (so dass beide Straßen komplett zum Schulbezirk der Weinbergschule zählen) in gerader Linie bis zum Breslauer Ring, entlang des Breslauer Rings bis zur Rüdeshheimer Straße (Richtung Frankfurter Straße). Die Gemarkung Rüdeshheimer Straße 1-3 wird dabei der Weinbergschule zugewiesen. Im Anschluss an die Objekte Breslauer Ring 5-13 verläuft die Grenze zur Astrid – Lindgren – Schule nördlich hinter der Bebauung entlang der Rüdeshheimer Straße in gerader Linie zur Gemarkungsgrenze.

Eltern an der Weinbergschule

Eltern sind neben den Kindern und Lehrkräften die dritte Säule der Weinbergschule. Eltern unterstützen nicht nur zu Hause, sondern auch im schulischen Alltag (z.B. bei Ausflügen, Klassenfesten, Projektwochen) und sind in schulischen => *Gremien* mitwirkungsberechtigt. (Weitere Informationen siehe 8. Teil des hessischen Schulgesetzes; www.kultusministerium.hessen.de)

Elternabend

Elternabende dienen dazu, Themen zu besprechen, die die ganze Klasse betreffen (z.B. Klassensituation, Lerninhalte, Ausflüge). Sie werden nach Absprache mit der Lehrkraft zu Zeitpunkt und Inhalt von den gewählten => *Elternbeiräten* einberufen. Die Teilnahme zumindest eines Elternteils pro Kind ist wünschenswert. In der Regel gibt es einen Elternabend pro Halbjahr.

Der erste Elternabend in den ersten Klassen findet als fester Termin am Donnerstag in der ersten Schulwoche statt.

Elternbeirat

Jede Klasse wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Klassenelternbeirat und einen/e Stellvertreter/in, die als Bindeglied zwischen Lehrkraft/Schulleitung und Elternschaft arbeiten. Diese beiden Vertreter werden von den Klasseneltern gewählt (pro Kind eine Elternstimme). Um die Arbeit der Elternbeiräte zu erleichtern, gibt es ein Informationsblatt „Rechte und Pflichten von Elternbeiräten“. Dieses wird von den Klassenlehrern den gewählten Elternbeiräten übergeben, außerdem steht es als Download auf der Internetseite.

Elternsprechtage

Dieser findet in der Regel am ersten Freitag (15-18 Uhr) nach den Halbjahreszeugnissen statt. Alle Lehrkräfte hängen Terminlisten aus, in die sich die Eltern bei Interesse für 10-minütige Gespräche eintragen können. Der Elternsprechtage ist insb. für kurze Termine mit den => *Fachlehrern* interessant.

Elternstammtisch

Dieser wird von jeder Klasse nach Belieben durchgeführt und findet außerhalb der Schule statt. Er dient eher dem informellen Austausch. Die Klassenlehrer können, müssen aber nicht eingeladen werden und können, müssen aber nicht teilnehmen.

F

Fachlehrer

In einer Klasse werden nicht alle Fächer durch die Klassenlehrer unterrichtet. Sogenannte Fachlehrer übernehmen weitere Fächer. Dies können die Nebenfächer wie z.B. Religion, Sport, Englisch, aber manchmal auch Hauptfächer, wie z.B. Mathe oder Deutsch sein. Wenn Sie Kontakt zu Fachlehrern suchen, können Sie entweder die Klassenlehrer darüber informieren oder eine Nachricht mit der Bitte um einen Termin oder Rückruf ins Mitteilungsheft Ihrer Kinder schreiben.

Fahrrad

An der Weinbergsschule besteht die Vereinbarung, dass aus Sicherheitsgründen und wegen begrenzter Abstellmöglichkeiten nur Kinder der 4. Klasse mit dem Fahrrad in die Schule kommen dürfen.

Das Fahrrad fahren auf dem Schulhof ist untersagt.

Ferien

Grundsätzlich ist am Tag vor allen Ferien von der 1. bis zur 3. Stunde Unterricht. Am Tag der Zeugnisausgabe ist Klassenlehrerunterricht.

Ferientage, bewegliche

An den hessischen Schulen gibt es 3 bewegliche Ferientage. An der Weinbergsschule sind es der Marktmontag, Freitag nach Christi Himmelfahrt und Freitag nach Fronleichnam. Rosenmontag ist unterrichtsfrei und wird eingearbeitet (z.B. durch das Schulfest oder die Projektwochenpräsentation, an denen dann Schulpflicht besteht).

Zusätzlich zu den beweglichen Ferientagen gibt es unterrichtsfreie Tage oder unterrichtsfreie Zeiten, über die Sie rechtzeitig in einem Elternbrief informiert werden (z.B. pädagogischer Tag, Verabschiedung der 4. Klassen, Schnuppertag, Zeugnisausgabe zum ersten Halbjahr).

Feste

Bei Klassenfesten mit Eltern haben die Eltern Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

Feste auf dem Schulgelände finden aus Rücksicht auf die Nachbarn nur auf dem Südhof statt.

Das Schulfest, findet in der Regel alle 2 Jahre an einem Samstag im Frühsommer statt. Es ist eine schulische Pflichtveranstaltung für alle Kinder.

Feueralarm

Bei Feueralarm geht die Klasse geschlossen auf den ausgewiesenen Sammelplatz. Die Fluchtwegepläne hängen in den Räumen direkt neben den Türen.

Förderunterricht

An der Weinbergsschule wird neben dem regulären Unterricht Förderunterricht angeboten (z.B.: Sprachheilunterricht, Münsteraner Training, Deutsch als Zweitsprache, Vorlaufkurs, Lese-Rechtschreibtraining). Dieses Angebot richtet sich nicht an alle Kinder. Sie werden über möglichen Förderunterricht für Ihr Kind durch die Klassenlehrer benachrichtigt.

Im Vertretungsfall kann der Förderunterricht auch ohne Vorankündigung ausfallen, d.h. Ihr Kind kann früher heimgeschickt werden.

Förderverein

Der Förderverein ist eine private Initiative von Eltern, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Weinbergsschule zu unterstützen. Mit den Mitgliedsbeiträgen (12€ pro Jahr) und Spenden hilft der Förderverein bei dringenden Anschaffungen (z.B. Spielgeräte, Schulhofgestaltung, Unterrichtsmaterial, Jahrbuch für die Viertklässler), die sonst kaum möglich wären. Darüber hinaus betreibt der Förderverein die Schulbücherei.

Jeder kann Mitglied des Fördervereins der Weinbergschule werden und so die Weinbergschule unterstützen!

Frühstücksregelung

In allen Klassen wird im Anschluss an die erste große Pause gemeinsam in der Klasse gefrühstückt; hierfür gibt es eine feste Zeit von 9.35- 9.45 Uhr.

Fundsachen

Kleidungsstücke, Turnbeutel, etc. finden Sie gesammelt in Kisten vor dem Hausmeisterzimmer, Wertsachen im Sekretariat.

Nicht abgeholte Fundsachen werden halbjährlich an eine Stiftung gegeben.

G

Gestattung

Gestattungsanträge müssen auf einem Formblatt über die „abgebende“ Schule beim Schulamt Rüsselsheim gestellt werden. Die Schulleitungen der Weinbergschule und der Astrid-Lindgren-Schule stimmen sich darüber ab und prüfen gemeinsam die angegebenen Gründe.

Gremien

SCHULELTERNBEIRAT (SEB)

Der SEB als Interessenvertretung aller Eltern besteht aus allen gewählten Klassenbeiräten sowie deren Stellvertretern (diese werden in der Regel zu Beginn des 1. und 3. Schuljahrs in den Klassen gewählt) und kommt ca. drei Mal jährlich abends zusammen.

Der SEB wählt an der Weinbergschule einen fünfköpfigen Vorstand. Dieser besteht aus Vorsitz, Stellvertretung, Kassenwart sowie zwei Beisitzern. Dieser Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Der SEB-Vorstand stellt die Schnittstelle zwischen Eltern, Kollegium, Schulleitung und allen anderen am Schulleben beteiligten Gremien (wie zum Beispiel Schulamt, Stadt) dar und arbeitet an operativen, kurzfristig anstehenden Aufgaben mit. Der SEB-Vorstand hat ca. alle 4-6 Wochen einen so genannten „Jour Fix“ mit der Schulleitung. Wenn Eltern ein Anliegen haben, können sie sich jederzeit an die Mitglieder des SEB-Vorstands wenden, die die Themen dann im „Jour Fix“ ansprechen.

SCHULKONFERENZ (SCHUKO)

Laut Hess. Schulgesetz ist die Schulkonferenz das „gemeinsame Beratungs- und Beschlussorgan der Schule“. Im Gegensatz zum => *SEB*, der operative Aufgaben wahrnimmt, hat die Schuko mehr strategische Funktion. Hier berichten Schulleitung, Schulelternbeirat und Förderverein über Aktivitäten; es werden allgemeine Themen wie z.B. Leitlinien für die Weinbergschule, schuleigener Haushalt, Richtlinien für die Sprachheilklasse oder andere Fragen des Schulprogramms besprochen und entschieden. Empfehlungen der Schuko müssen in den anderen Gremien berücksichtigt werden. Die Schuko besteht aus 11 Mitgliedern, 5 Eltern, 5 Lehrer und 1 Mitglied der Schulleitung, und zwar jeweils für zwei Jahre. Wählbar sind alle Eltern der Weinbergschule. Stimmberechtigt sind alle Elternbeiräte einer Klasse. Es werden 5 Personen und 5 Vertreter gewählt, hierbei ist die Anzahl der Stimmen ausschlaggebend für die Reihenfolge. Die ersten fünf sind die ständigen Mitglieder, sie werden bei Fehlen von den Positionen 6-10 aufgefüllt. Die Treffen der Schuko finden ca. 3-4-mal im Jahr abends statt.

GESAMTKONFERENZ (GEKO)

Die GEKO ist eine Konferenz, bei der alle Lehrer mit der Schulleitung ca. einmal pro Monat zusammentreffen. An der Weinbergschule wird der SEB-Vorstand dazu in beratender Funktion eingeladen. In der Regel nehmen 3 Mitglieder des SEB-Vorstands teil.

H

Hausaufgaben

Im ersten und zweiten Schuljahr liegt der Richtwert bei bis zu 30 Minuten.

Im dritten und vierten Schuljahr liegt der Richtwert bei bis zu 45 Minuten.

Nähere Regelungen werden an den Elternabenden bekannt gegeben.

Hausaufgaben gehen in die mündliche Note ein.

Hausschuhe

Die Kinder tragen in den Klassen Hausschuhe. Die Hausschuhe/ Schuhe werden auf den Schuhregalen vor den Klassenräumen aufgestellt.

I

Informationen an die Eltern

Ihre Kinder werden immer wieder Elternbriefe für Sie mitbekommen. Schauen Sie also bitte regelmäßig die => *Ranzenpost* im Ordner für Elternbriefe durch. Rückläufe (Abschnitte) bitte sofort unterschreiben und dem Kind wieder in die Schule mitgegeben.

IT-Unterricht (IT = Informationstechnologie = Computerunterricht)

Der IT-Unterricht findet im 4. Schuljahr mit einer Stunde zusätzlich zur regulären Stundentafel statt. In der Regel werden die Klassen aufgeteilt, so dass jedes Kind ein halbes Jahr IT-Unterricht im schuleigenen IT-Raum hat.

K

Kinderparlament

In Hochheim gibt es ein Kinderparlament, das eine Mitarbeiterin der Stadt betreut. Jährlich werden Drittklässler für drei Jahre in das Kinderparlament gewählt. Die Wahlen finden in der Schule statt.

Klassenfahrten

Klassenfahrten finden im 3. oder 4. Schuljahr statt. Sie können 3 bis 5 Tage dauern. Bei 5 Tagen dürfen die Kosten von 150€ nicht überschritten werden. Sollten Sie Probleme mit der Finanzierung haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig und vertrauensvoll an die Klassenleitung.

Die Kosten für eine Begleitperson trägt die Klasse (ca. 5 € pro Kind).

Klassenkasse

In jeder Klasse kann eine Klassenkasse eingerichtet werden, die entweder von der Lehrkraft oder den Eltern verwaltet wird. Die Klassenkasse dient dazu, Anschaffungen für die Klasse zu tätigen, die nicht aus dem Schuletat bestritten werden (z.B. Kopierkosten, zusätzliches Bastelmaterial, Finanzierung von Ausflügen).

Klassenregeln

Jede Klasse stellt in Ergänzung zur Schulordnung für sie wichtige Klassenregeln auf, an die sich alle in der Klasse halten müssen.

Klassensprecher

Ab der 3. Klasse werden in den Klassen mit einfacher Mehrheit ein Klassensprecher/ eine Klassensprecherin sowie ein Stellvertreter/ eine Vertreterin gewählt.

Kooperation mit der Peter–Josef–Briefs–Schule im Antoniushaus

Zurzeit finden zwischen den Schulen einzelne Projekte statt.

Krankheit/ Unfall/ Notfall

a) Krankmeldung

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie dies über ein anderes Kind der Klasse der Lehrkraft weiter. Bitte in diesem Fall nicht im Sekretariat anrufen. Geben Sie Ihrem Kind danach eine schriftliche Entschuldigung mit in die Schule. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht krank in die Schule, da es Klassenkameraden und Lehrkräfte anstecken kann. Meldepflichtige Krankheiten sind der Schule anzugeben, z.B. Scharlach.

b) Krankheitsfall/ Notfall/ Unfall in der Schule

Bitte stellen Sie sicher, dass mindestens eine aktuelle Notfallnummer im Sekretariat vorliegt, unter der immer jemand erreichbar ist. Die Schule ist gehalten, bei einem Notfall einen Notarztwagen zu alarmieren. Gegebenenfalls muss Ihr Kind in der Schule abgeholt werden oder ins Krankenhaus begleitet werden.

c) Unfallmeldung

Hat Ihr Kind auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall erlitten, muss dieser im Sekretariat gemeldet werden. Ihr Kind ist über den Schulträger versichert, deshalb muss ein Unfallmeldebogen ausgefüllt werden.

L

Lageplan der Schule

siehe Anhang

Läuse

Immer wieder kommt es in der Schule vor, dass ein Kind Läuse hat. Dieses hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun – es kann jedes Kind treffen. Sie sind in der Pflicht, über das Sekretariat zu melden, wenn Ihr Kind Läuse hat. In der betreffenden Klasse wird dann ein Infobrief verteilt. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind erst wieder in die Schule kommt, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Eltern, die einen Infobrief aus der Schule erhalten, müssen ihre Kinder auf Läuse untersuchen, ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen, und den unteren Abschnitt des Briefes unterschrieben an die Klassenlehrer zurückgeben. Bitte beachten Sie diese Regelungen – alle, die jemals Läuse zu Hause hatten, wissen, dass das Behandeln sehr lästig und zeitaufwendig ist.

Lernstandserhebung

Der Lesetest wird in allen 2. Klassen hessenweit am Ende des Schuljahres geschrieben. Er wird nicht benotet, sondern dient der Lehrkraft als Diagnose.

Die bundeseinheitlichen Lernstandserhebungen/ Orientierungsarbeiten werden in allen 3. Klassen in den Fächern Deutsch und Mathematik an einem festen Termin im Frühjahr bundesweit geschrieben. Sie dienen der Vergleichbarkeit und Diagnostik, werden aber nicht benotet. Interessierte Eltern können die Arbeiten nach Rücksprache mit der Lehrkraft in der Sprechstunde einsehen. Die bundesweiten Ergebnisse sowie die

Ergebnisse der einzelnen Klassen der Weinbergschule werden als Durchschnittspunktzahlen gegenüber vom Sekretariat am Infobrett ausgehängt.

Lesetest => *Lernstandserhebung*

M

Münsteraner Screening

Am Anfang des ersten Schuljahres wird mit allen Kindern eine Diagnose der Lernausgangslage zur Laut-Buchstabenzuordnung (Münsteraner Screening) durchgeführt. Die Testergebnisse zeigen, welche Kinder in diesem Bereich gefördert werden müssen. Die Förderung findet während des Unterrichts statt.

Muttersprachlicher Unterricht

Für Weinbergschüler mit der Muttersprache arabisch/ italienisch wird muttersprachlicher Unterricht angeboten. Dieser wird von Fachlehrern nach dem Unterricht erteilt. Über das jeweilige Angebot werden die betroffenen Familien zum Schuljahresanfang durch die Klassenleitung informiert. Die Teilnahme ist nach einer schriftlichen Anmeldung verbindlich.

Der Arabischunterricht findet in den Räumen der Weinbergschule statt.

Italienischunterricht wird in den Räumen der Grundschule in Eddersheim angeboten.

N

Noten

Es gibt ab dem 2. Schuljahr Noten.

| | |
|---|--------------|
| 1 | sehr gut |
| 2 | gut |
| 3 | befriedigend |
| 4 | ausreichend |
| 5 | mangelhaft |
| 6 | ungenügend |

Unter jede Arbeit muss der Notenspiegel geschrieben werden.

Notenbesprechung

Zeugnisnoten werden mit den Kindern vorher besprochen. Die Zeugnisnoten setzen sich aus mündlicher und schriftlicher Note zusammen.

Notfälle => *Krankheit*

O

Orientierungsarbeiten => *Lernstandserhebung*

P

Pädagogische Mittagsbetreuung (PMB)

Da der Betreuungsverein „Die kleine Reblaus“ an ihre räumlichen, aber auch organisatorischen Grenzen gestoßen ist, hat die Schulgemeinde mit allen ihren => *Gremien* die Entscheidung getroffen, dass an der Weinbergschule eine so genannte „Pädagogische Mittagsbetreuung“ eingerichtet werden soll. Ein Konzept wurde dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung eingereicht. Die Weinbergschule wurde durch den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises für die Aufnahme in das Ganztagsprogramm ab dem Schuljahr 2012/13 empfohlen. Der Erlass des Kultusministeriums wird für Frühjahr 2012 erwartet.

Pausenregeln

Zu Beginn der Schulzeit werden die Kinder mit den allgemein geltenden Pausenregeln vertraut gemacht. Eine Kurzversion befindet sich auch in der Schulordnung.

Projektwoche

Alle zwei Jahre findet im Wechsel mit dem Schulfest eine Projektwoche statt. Der Klassenverband und der normale Unterricht werden aufgehoben. Die Projekte finden klassen- und /oder jahrgangsübergreifend statt. Die Kinder können aus verschiedenen Angeboten wählen. Die Projekte werden von Lehrern, Eltern, Vereinen angeboten. Am Ende der Projektwoche findet eine abschließende Präsentation mit Schülern, Lehrern, Eltern statt.

R

Ranzenpost => *Informationen an die Eltern*

Regenpause

Die Bewegungspause auf dem Schulhof ist wichtig für die Kinder und findet auch bei leichtem Regen statt. Die Kinder sollten an regnerischen sowie an kalten Tagen dem Wetter angemessene Kleidung tragen. Sollte der Regen zu stark sein, dann bleiben die Kinder während der Pause im Klassenraum und spielen dort. In den meisten Fällen kann eine kurze Bewegungszeit auf dem Schulhof am späteren Vormittag nachgeholt werden.

Die näheren Regelungen zur Regenpause entnehmen Sie bitte der Schulordnung der Weinbergschule.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird in der 1. und 2. Klasse ökumenisch (katholische und evangelische Kinder zusammen) erteilt, in der 3. und 4. Klasse werden die Kinder konfessionsgetrennt unterrichtet. Kinder ohne oder mit einer anderen Religion können, müssen aber nicht teilnehmen. Wenn der Religionsunterricht nicht in einer Randstunde liegt, werden die nicht-teilnehmenden Kinder in Stillarbeit durch die Klassenlehrer oder andere Lehrer beschäftigt.

Roller

In Abstimmung mit dem Schulleiternbeirat und der Gesamtkonferenz ist entschieden worden, dass die Kin-

der für den Schulweg auf einen Roller, Kickbord oder Ähnliches verzichten sollten. Zum einen ist das Fahren auf dem Schulhof untersagt, zum anderen gibt es keine geeigneten Aufbewahrungsmöglichkeiten auf dem Schulgelände. Sollte jemand dennoch mit dem Roller kommen, muss dieser außerhalb des Schulgeländes abgestellt und gesichert werden.

S

Sachbeschädigung

Mutwillige oder unbeabsichtigte Sachbeschädigungen müssen durch die Eltern auf einem Formblatt im Sekretariat angegeben werden, damit entstandene Schäden durch die GVV - Kommunalversicherung ersetzt werden können.

Schülerbücherei => Bücherei

Schulbücher

Die Schulbücher, die Ihr Kind zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt bekommt, sind Eigentum des Landes Hessen und sollten pfleglich behandelt werden. Bitte versehen Sie jedes Buch mit einem Umschlag, verwenden Sie keine selbstklebende Folie und kleben Sie Umschläge nicht fest. Achten Sie darauf, dass die Bücher nicht beschädigt oder beschrieben werden! Ein Tipp: Küchenhandtuch oder ähnliches unten in den Ranzen legen und ab und zu auswechseln – dies schützt die Bücher beim Transport. Vorhandene Schäden müssen durch die Eltern auf einem Formbogen zu Beginn des Schuljahres festgehalten werden. Die Schulbücher werden zum Ende des Schuljahres durchgesehen und eingesammelt. Ist ein Schulbuch beschädigt, muss es bezahlt werden. Geschieht dies nicht, wird diesem Kind kein Zeugnis ausgehändigt. Ergänzende Arbeitshefte werden von den Eltern bezahlt.

Schulelternbeirat => Gremien

Schulkonferenz => Gremien

Schulkräutergarten

Hinter dem Pavillon wurde in einer Projektwoche ein kleiner Schulkräutergarten angelegt, der fester Bestandteil des ambulanten Sprachheilunterrichtes ist. Er steht jedoch auch jeder anderen Klassen als Anschauungs- und Erprobungsobjekt zur Verfügung.

Schulordnung

Die Weinbergschule hat eine Schulordnung, die allen neuen Schülern, Eltern und Lehrern ausgeteilt wird. Die Schulordnung beinhaltet Regeln zum freundlichen und friedlichen Umgang in der Weinbergschule. Sie wird von den Schülern, den Eltern sowie der Klassenleitung unterschrieben. Bei Verstößen gegen die Regeln werden die Kinder darauf hingewiesen, die Eltern informiert und bei schwerwiegenden Verstößen zum Gespräch geladen.

Schulprogramm

Das Schulprogramm beinhaltet die Gesamtheit aller Arbeitsvorhaben der Schule. Alle Arbeitsvorhaben werden stetig überarbeitet und somit ist das Schulprogramm ein fortlaufendes Projekt. Über das Schulprogramm entscheidet die Schulkonferenz => *Gremien* auf Vorschlag der Gesamtkonferenz => *Gremien*. Das Schulprogramm ist beim Schulleiter einzusehen.

Nach der letzten Schulinspektion im Oktober 2008 wurden zwei Arbeitsvorhaben festgelegt, die neben anderen Themen bearbeitet werden: Entwicklung eines schuleigenen Curriculums im Fach Deutsch und Entwicklung von Teamstrukturen.

Schulseelsorger (Pfarrer)

An der Weinbergschule gibt es das Angebot der Schulseelsorge durch den evangelischen Pfarrer Fedler-Raupp. Alle Kinder der Schule können donnerstags nach der 6. Stunde die Schulseelsorge je nach Bedarf in Anspruch nehmen.

Schulversammlung

Zweimal im Jahr findet eine Schulversammlung in der Turnhalle statt. Sie dauert ca. 30 Minuten. Hier werden Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften oder Unterrichtsprojekte präsentiert, neue Kollegen den Schülern vorgestellt und aktuelle Pläne für das Schuljahr erläutert.

Schulweg

Die Kinder sollen immer zu Fuß zur Schule gehen.

Es kommt häufig vor, dass Eltern ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen. Bitte fahren Sie nicht mit dem PKW bis zur Schule vor, sondern lassen Sie Ihr Kind an einer sicheren Stelle aussteigen (z.B. an der Madonna, am Kolbenpfad). Ansonsten behindern Sie in der ohnehin engen Altstadt die Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen.

Schwimmen

Im Rahmen des Sportunterrichts wird das Hochheimer Hallenbad besucht. Schwimmunterricht wird als Wassereingewöhnung ein Vierteljahr lang im 2. oder 3. Schuljahr erteilt. Im 4. Schuljahr findet ein halbes Jahr Schwimmunterricht statt. Die Kosten pro Kind belaufen sich auf 5€ beziehungsweise 10€.

Sekretariat

Das Sekretariat ist in der Regel während der Woche jeden Tag von 7.00 – 13.00 Uhr besetzt.

Sportunterricht

Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechende Sportsachen mit (der Sportlehrer informiert Sie über Einzelheiten). Hallenschuhe müssen eine helle Sohle haben. Kinder mit langen Haaren müssen diese beim Sportunterricht zusammenbinden. Die Kinder dürfen beim Sportunterricht weder Ohrringe, noch Uhren, Ketten und sonstigen Schmuck tragen. Da Wertsachen nicht diebstahlsicher bewahrt werden können, sollten diese Dinge an diesem Tag zu Hause gelassen werden.

Sprachheilunterricht

Alle eingeschulten Kinder durchlaufen in einer „Reihenuntersuchung“ ein Sprachscreening. Ziel ist es, Grundschüler/Innen im Rahmen des Schulvormittages außerhalb des Unterrichts bei Sprachbeeinträchtigungen (z.B. Lispeln, Stottern, Stammeln) zu fördern. Der Unterricht wird von einer ausgebildeten Förderschullehrerin in Kleingruppen oder im Einzelunterricht erteilt. Der Sprachheilunterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt und bedarf der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Näheres entnehmen Sie unserer Homepage.

Sprechstunden der Lehrer

Gesprächstermine sind über das Mitteilungsheft mit der Lehrkraft zu vereinbaren. Lehrkräfte stehen vor und während ihrer Unterrichtszeit für Gespräche nicht zur Verfügung.

SSB

An der Weinbergschule wird wegen nicht genügender Sporthallenkapazitäten die 3. Sportstunde als so genanntes SSB (Spiel, Spaß, Bewegung) im Außengelände unterrichtet. Hier kann auch eine andere Lehrkraft als der Sportlehrer unterrichten.

Stundentafel gesamt

| Fächer | Vorklasse | 1./2. Schuljahr | 3./4. Schuljahr |
|--------------------------|---------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Deutsch | 21 Stunden (davon 3 Stunden Sport) | 6 | 5 |
| Mathematik | | 5 | 5 |
| Sachunterricht | | 2 | 4 |
| Kunst | | 2 | 2 |
| Musik | | 1 | 2 |
| Sport /SSB/ Schwimmen | | 3 | 3 |
| Religion | | 2 | 2 |
| Englisch | | / | 2 |
| Gesamt | | 21 | 21 |

Die fett gedruckten Fächer sind die sogenannten Hauptfächer.

T

Toiletten

Auf Grund der häufigen Verstopfungen der Toiletten haben wir uns in gemeinsamer Abstimmung mit Schulleitung und Schulelternbeirat dazu entschieden, Toilettenpapier nur durch die Klassenlehrer auszugeben. Seife und Einmalhandtücher sind ebenfalls in den Klassenräumen vorhanden. So kann Toilettenhygiene - ohne Probleme in den Toiletten - gesichert werden.

T-Shirts

Wenn Sie für Ihr Kind ein Weinbergschul-T-Shirt mit dem Schullogo erwerben möchten, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer.

U

Übergang in die weiterführende Schule

Im Rahmen eines Elternabends zu Beginn des 4. Schuljahres informieren die Klassenlehrer über die Vorgehensweise an der Weinbergschule zum Übergang in die weiterführenden Schulen.

Unfall => Krankheit

Unterrichtszeiten

| | |
|------------------|-------------------|
| 1. Stunde: | 07.45 – 08.30 Uhr |
| 2. Stunde: | 08.35 – 09.15 Uhr |
| Hofpause: | 09.15 – 09.35 Uhr |
| Frühstückspause: | 09.35 – 09.45 Uhr |
| 3. Stunde: | 09.45 – 10.30 Uhr |
| 4. Stunde: | 10.35 – 11.15 Uhr |
| Hofpause: | 11.15 – 11.30 Uhr |
| 5. Stunde: | 11.30 – 12.15 Uhr |
| 6. Stunde: | 12.15 – 13.00 Uhr |

Unterrichtsmaterial

Sorgen Sie mit Ihrem Kind zusammen dafür, dass immer alle Schulmaterialien im Ranzen sind. In den Klassen hat jedes Kind ein Eigentumsfach, in denen es Schulmaterial aufbewahren kann.

In allen Klassen gelten die gleichen Farben für die einzelnen Fächer:

Deutsch: rot

Mathematik: blau

Sachunterricht: grün

Musik: weiß

Religion: gelb

Ranzenpost: extra Mappe, die sich immer im Ranzen befinden soll

V

Verkehrserziehung im 4. Schuljahr => Fahrrad

Mit Unterstützung der Jugendverkehrsschule findet die Verkehrserziehung in 2 Phasen (Schulhof und Realverkehr) auf Fahrrädern statt. Helme werden selbst mitgebracht, verkehrssichere Fahrräder nach Ankündigung. Für die Fahrten im Realverkehr ist die Mitarbeit von Eltern notwendig. Bei bestandener Prüfung erhalten die Kinder ihren Fahrradführerschein.

Vertretungsunterricht

In Krankheits- oder Abwesenheitsfall des Lehrers wird im Rahmen der Möglichkeiten Vertretungsunterricht mit Personal aus dem schuleigenen Vertretungspool organisiert, damit die Klasse im Klassenverband verbleiben kann.

Wenn keine Vertretung organisiert werden kann, wird eine Klasse auf die anderen Klassen aufgeteilt. Dies ist insbesondere bei kurzfristigen Vertretungen der Fall. Die Kinder haben fest zugewiesene Klassen, in die sie in jedem Fall des Aufteilens gehen.

Vorklasse

In die Vorklasse werden nur schulpflichtige Kinder aufgenommen, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht der 1. Klasse mit Erfolg teilnehmen zu können und deshalb zurückgestellt worden sind.

In der Vorklasse wird in besonderem Maße dem unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung getragen. Durch die Verbindung von sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen wird der Übergang in die Grundschule erleichtert.

Diese Kinder können mit Zustimmung der Eltern die Vorklasse besuchen, wenn dies zur Förderung ihrer Entwicklung angebracht ist. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Die Vorklasse an der Weinbergschule nimmt Kinder aus allen Schulbezirken in Hochheim auf. Die Entscheidung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule.

Vorlaufkurs

Für alle Hochheimer Kinder, deren Deutschkenntnisse für den Besuch der ersten Klasse nicht ausreichen, werden an der Weinbergschule im Jahr vor der Einschulung Vorlaufkurse angeboten. Hier werden die Kinder spielerisch mit dem Programm "Deutsch für den Schulstart", das an der Universität Heidelberg entwickelt wurde, in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Je nach Anzahl und Sprachstand der Kinder finden die Kurse in der Weinbergschule oder auch in einem Kindergarten statt. Für Kinder, die aus dem Ausland zuziehen und in die Weinbergschule eingeschult werden, werden, abhängig von den Kapazitäten der Schule, Intensivkurse in Deutsch als Zweitsprache eingerichtet.

W

Wörterbuch

Dem 2. Schuljahr stehen Wörterbücher für den Einsatz im Unterricht zu Verfügung.

Z

Zeugnisse

- 1. Klasse:** Verbalbeurteilung (Text) am letzten Schultag vor den Sommerferien; es gibt keine Halbjahreszeugnisse.
- 2. Klasse:** Ziffernzeugnisse (Noten) sowie Verbalbeurteilung für Arbeits- und Sozialverhalten am letzten Schultag vor den Sommerferien; es gibt keine Halbjahreszeugnisse.
- 3./4. Klasse:** Ziffernzeugnisse (Noten) am Freitag vor dem ersten Montag im Februar und am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Zeugnisse müssen von den Eltern unterschrieben werden.